

Amtsblatt

der Technischen Hochschule Deggendorf

Nummer 7

Jahrgang 2014

Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot „Betriebswirt/-in im Sozial- und Gesundheitswesen“ an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 01.09.2014

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot an der
Technischen Hochschule Deggendorf zum/zur
„Betriebswirt/-in im Sozial- und Gesundheitswesen“
Vom 01. September 2014**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Bay. Hochschulgesetzes vom 07.05.2013 (GVBl. S. 252) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Prüfungsordnung**

Im Laufe der letzten 10 Jahre haben sich in den Einrichtungen und Berufsfeldern des Sozial- und Gesundheitsbereichs folgende Einsichten durchgesetzt:

- Die Erkenntnis, dass im Zeichen der dauernden finanziellen Kürzungen und leeren öffentlichen Kassen ökonomisches Denken und Handeln in Sozial- und Gesundheitsbetrieben nicht länger ignoriert oder gar tabuisiert werden kann.
- Die aus dieser Einsicht abgeleitete, nicht weniger wichtige und nachhaltige Erkenntnis lautet, dass betriebswirtschaftliche Konzepte, Strategien, Methoden und Instrumente zur Gestaltung und Steuerung der Arbeitsprozesse unerlässlich sind. Die Ausbildung der Fach- und Führungskräfte in Sozial- und Gesundheitsbetrieben hat diesen Veränderungen Rechnungen zu tragen. Dies erfordert eine umfassende Weiterbildung der Beschäftigten auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre und modernen Managementmethoden.

**§ 2
Aufbau und Umfang des Weiterbildungsangebots**

Das Weiterbildungsangebot setzt sich aus sechs Pflichtlehrmodulen zusammen.

Modul 1: Personalmanagement, Recht, Marketing (4 x 1,5 Tage; 1 x 2,5 Tage Coaching/Teamentwicklung)

Modul 2: Rechnungswesen: Bilanzierung, Gewinn- und Verlustrechnung, Kostenrechnung, Finanzierung (5 x 1,5 Tage)

Modul 3: Managementmethoden I (Change- und Prozessmanagement, Projektmanagement, Zeit- und Ressourcenmanagement (3 x 1,5 Tage)

Modul 4: Managementmethoden II (Controlling, Wirtschaftlichkeit) (2 x 1,5 Tage)

Modul 5: Fallstudien und Prüfungsvorbereitung (1 x 1,5 Tage)

Modul 6: Workshop Facharbeiten (1 x 1,5 Tage)

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Für den Weiterbildungslehrgang gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine 2-jährige einschlägige Berufserfahrung oder
- eine Berufsausbildung und einschlägige mind. 2-jährige Berufserfahrung.

Interessentinnen und Interessenten, die diese Anforderungen (noch) nicht aufweisen, können im Rahmen eines persönlichen Auswahlgesprächs zum Weiterbildungskurs zugelassen werden, wenn die Auswahlkommission zu der Auffassung gelangt, dass sie aufgrund ihrer Berufsausbildung und -tätigkeit in der Lage sind, das Weiterbildungsangebot erfolgreich zu absolvieren.

Für das Auswahlgespräch wird eine Auswahlkommission gebildet, die aus drei Mitgliedern besteht, wobei mindestens ein Mitglied als Professorin oder Professor der Technischen Hochschule Deggendorf tätig ist. Die Auswahlkommission kann die Führung der Auswahlgespräche auf einzelne Mitglieder übertragen.

§ 4 Prüfungsorgane

Für die Prüfung wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei Mitgliedern besteht, wobei mindestens ein Mitglied als Professorin oder Professor der Technischen Hochschule Deggendorf tätig ist. Diese Prüfungskommission ist für die Planung, Organisation und Kontrolle der Prüfungen zuständig. Die Prüfungskommission kann in widerruflicher Weise die Erledigung einzelner Aufgaben ohne grundsätzliche Bedeutung sowie eilige Angelegenheiten auf das Vorsitzende Mitglied übertragen.

§ 5 Prüfungen

- (1) Es sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
 - Eine 3-stündige schriftliche Prüfung über die Module 1 bis 4
 - Die Anfertigung einer schriftlichen Abschlussarbeit im Umfang von mindestens 25 Seiten
 - Die Präsentation der Abschlussarbeit (30 Minuten) vor dem Plenum (Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und Prüfungskomitee) sowie eine 30-minütige Befragung durch das Plenum.
- (2) In der Abschlussarbeit sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fähigkeiten nachweisen, die erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen praxisorientierten Projektarbeit auf anspruchsvolle, betrieblich reale Aufgabenstellungen/Projekte anzuwenden.

§ 6 **Bewertung der Prüfungsleistungen,** **Bildung der Einzelnoten und der Gesamtnote**

- (1) Über die Ergebnisse der Prüfung entscheidet die Prüfungskommission. Jeder Teil der Prüfung (Schriftliche Prüfung, Abschlussarbeit, Präsentation der Abschlussarbeit mit Befragung) wird zunächst einzeln bewertet. Die Bewertung der einzelnen Prüfungen erfolgt über die Vergabe von Punkten.
- (2) Das Weiterbildungsangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen mit einer Note von mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Die einzelnen Prüfungsbestandteile werden wie folgt gewichtet:
 - Schriftliche Prüfung: 40 %
 - Schriftliche Abschlussarbeit/Facharbeit: 30 %
 - Präsentation der Abschlussarbeit mit Befragung: 30%

§ 7 **Wiederholung der Prüfung**

- (1) Wurde die Prüfung nicht bestanden, kann sie innerhalb eines Jahres wiederholt werden.
- (2) Bei Nichterscheinen zur Prüfung oder vorzeitigem Abbruch der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Bereits erbrachte Teilleistungen während der Prüfungsveranstaltung können bei einer Wiederholung der Prüfung nicht angerechnet werden.

§ 8 **Täuschungsversuche**

Wird versucht, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 9 **Zertifikat**

Über die bestandene Prüfung wird ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage mit dem Titel „Betriebswirt im Sozial- und Gesundheitswesen“ bzw. „Betriebswirtin im Sozial- und Gesundheitswesen“ ausgestellt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 28.05.2014 sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.09.2014.

gez.
Prof. Dr. Klaus Nitsche
Vize-Präsident

Die Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot an der Technischen Hochschule Deggendorf „Betriebswirtin oder Betriebswirt im Sozial- und Gesundheitswesen“ wurde am 01.09.2014 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.09.2014 durch Aushang in der Technischen Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.09.2014

Anlage 1

Weiterbildungszertifikat

„Betriebswirtin oder Betriebswirt im Sozial- und Gesundheitswesen“

Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau _____ aus _____
geb. am _____

hat vom bis am Weiterbildungsangebot der Technischen Hochschule Deggendorf zum

Betriebswirtin im Sozial- und Gesundheitswesen
bzw.
Betriebswirt im Sozial- und Gesundheitswesen

teilgenommen und folgendes Gesamtergebnis erzielt:

Errechnete Gesamtnote

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus folgenden Einzelnoten:

Schriftliche Prüfung
Abschlussarbeit
Präsentation der Abschlussarbeit mit Befragung

Die Weiterbildung umfasst 255 Unterrichtsstunden und 80 Stunden Facharbeit. Pro Unterrichtsstunde ist mindestens ein gleich hoher Zeitaufwand für das Eigenstudium aufgewendet worden.

Deggendorf, den

Vorsitzendes Mitglied
der Prüfungskommission

von 1,0 bis 1,5	sehr gut – eine hervorragende Leistung
von 1,6 bis 2,5	gut – eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
von 2,6 bis 3,5	befriedigend – eine durchschnittliche Leistung
von 3,6 bis 4,0	ausreichend - eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
über 4,0	nicht ausreichend - eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Anlage 2

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1	2	3	4	5	
Lfd.Nr.	Module/Fächer	Std.	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen Art	Prüfungen Dauer in Minuten
1	Modul 1: Personalmanagement, Recht, Marketing	85	SU, Ü	schrP	180 Minuten
2	Modul 2: Rechnungswesen, Kostenrechnung, Finanzierung	75	SU, Ü		
3	Modul 3: Managementmethoden I (Change- und Prozessmanagement, Projektmanagement, Zeit- und Ressourcenmanagement)	45	SU, Ü		
4	Modul 4: Managementmethoden II (Controlling, Wirtschaftlichkeit, Make or buy)	30	SU, Ü		
5	Modul 5: Fallstudien und Prüfungsvorbereitung	15	SU, Ü		
6	Modul 6: Workshop Facharbeiten	15		mdIP	
7	Abschlussarbeit	100		PStA	
	Summe	365			

Abkürzungen

mdIP: mündliche Prüfung
PStA: Prüfungsstudienarbeit
schrP: schriftliche Prüfung
SU: seminaristischer Unterricht
Ü: Übung